

MAEK-GESUCH FÜR ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN AN DIE AUS- UND WEITERBILDUNG

TEILNEHMERDATEN			
Name:	Vorname:		
Wohnadresse:	PLZ und Ort:		
gelernter Beruf:	Tel. P./Natel:		
beschäftigt als:	E-Mail:		
Position: <input type="checkbox"/> Unternehmer/in, falls Unternehmer => <input type="checkbox"/> Inhaber/in <input type="checkbox"/> Mitinhaber/in			
<input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Geschäftsführer/in <i>Zutreffendes bitte ankreuzen!</i>			
Datum:	Unterschrift:		
DATEN DER AUS- ODER WEITERBILDUNG			
Kursveranstalter:			
Ausbildungsziel:	Ausb.-abschluss (Datum):		
Kursbezeichnung:			
Kurscode / Nr:			
Kursdauer:	vom:	bis:	Anzahl Semester/Module:
<input type="checkbox"/> Teilabrechnung:	vom:	bis:	
Der Schulträger bestätigt, dass der Teilnehmer den Kurs regelmässig und ernsthaft besucht und die zur Ausbildung gehörenden Aufgabenstellungen ausreichend erledigt hat.			
Datum und Stempel:		Unterschrift:	
ARBEITGEBERDATEN			
Firma:			
Adresse:	PLZ und Ort:		
Tel. G.:	Fax:		
AHV-Betriebs-Nr.:	MAEK-Mitglied: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Kursbesucher angestellt vom:	bis: <input type="checkbox"/> auf weiteres		
Leistungsentrichtung erfolgt an:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber		
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen!</i>	<input type="checkbox"/> Kursbesucher		
Datum und Stempel:	Unterschrift:		
LEISTUNGSENTRICHTUNG			
Einzahlungsschein ist nicht erforderlich!			
<input type="checkbox"/> Bankverbindung	Bank:	Konto-Nr.:	
		IBAN-Nummer:	
<input type="checkbox"/> Postcheck-Konto		Konto-Nr.:	

Vollständig ausgefüllte Formulare senden an: VSSM, MAEK, Oberwiesenstrasse 2, 8304 Wallisellen

➔ **Haben Sie die IBAN-Nummer angegeben?**

VSSM-DATEN		wird vom VSSM ausgefüllt	
Nr. des Gesuches:		Eingangsdatum:	
Weiterbildungsleistung bewilligt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beitrag Fr:		<input type="checkbox"/> pauschal	
		<input type="checkbox"/> Berechnung:	
Datum und Stempel:		rechtsverbindliche Unterschrift VSSM:	

Die Militär- und Ausbildungsentschädigungskasse (MAEK) des VSSM

Die MAEK ist eine Solidaritätskasse von VSSM-Arbeitgebern. Sie bezweckt einerseits die Entlastung der Arbeitgeber von den EO-Leistungen übersteigenden Lohnzahlungen beim Militärdienst und andererseits die Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitern und Unternehmern durch die Arbeitgeber. Die Förderungsschwerpunkte richten sich nach dem Legislaturprogramm des VSSM. Der Zentralausschuss des VSSM legt alljährlich ein Förderprogramm fest und bezeichnet die begünstigten Kurse.

Die Leistungen richten sich nach dem vom VSSM-Zentralvorstand erlassenen Reglement.

Die Förderleistungen sollen denjenigen Branchenangehörigen zugutekommen, die sich im Sinne des Legislaturprogramms des VSSM weiterbilden und dazu Zeit investieren. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei der MAEK resp. die Anstellung bei einem MAEK-Mitglied für Arbeitnehmer.

Wann ist das Gesuch zu stellen?

Die Leistung ist am Ende eines anerkannten Kurses oder Kursteiles (Semester) innert 30 Tagen geltend zu machen.

Bedeutung des Formulars

Auf dem Formular werden rechtlich wesentliche Tatsachen zur Geltendmachung von Förderleistungen deklariert. **Mit den Unterschriften bestätigen die Beteiligten rechtsverbindlich Vollständigkeit und Wahrheit der erklärten Inhalte.** Falsche Angaben führen zur Verwirkung des Gesuchs.

Unter falschen Angaben erwirkte Leistungen sind zurückzuerstatten. Rechtliche Schritte werden vorbehalten.

Leistungsentrichtung

Wir bemühen uns, die Gesuche rasch und unbürokratisch zu behandeln. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Leistung entrichtet.

Die Leistung erfolgt durch die Kasse der MAEK entweder an den Arbeitgeber oder durch direkte Auszahlung an den Kursteilnehmer (gemäss Deklaration auf dem Formular). Eine Gutschrift erfolgt nur dann, wenn der Arbeitgeber mit seinen Zahlungen gegenüber der AHV-Ausgleichskasse nicht in Verzug ist.

Ablehnung des Gesuchs

Es kann vorkommen, dass wir die Leistung ablehnen müssen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Dann erhält der Gesuchsteller den Entscheid mit einer kurzen Begründung. Gegen einen solchen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Zentralausschuss des VSSM Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung sowie die Bezeichnung der Beweismittel enthalten.

Auskünfte

Der Ausbildungsträger, von welchem Sie dieses Formular in der Regel bezogen haben, ist über die MAEK und die begünstigten Kurse informiert. Sollten Sie keine genügenden Auskünfte erhalten, wenden Sie sich an den Bereich Finanz- und Rechnungswesen des VSSM, Oberwiesenstrasse 2, 8304 Wallisellen.
Tel. 044 267 81 00.